

UNIVERSITÄT UND JESUITENKOLLEG IN WIEN. VON DER BERUFUNG DES ORDENS BIS ZUM BAU DES AKADEMISCHEN KOLLEGS

Drei einschneidende Ereignisse markieren die Geschichte der Jesuiten in Wien und ihre Wirksamkeit an der Wiener Universität: 1550 die Berufung des Ordens durch den Landesherrn Ferdinand I., 1623 die Inkorporation des Jesuitenkollegs in die Universität und schließlich 1773 die kirchenrechtliche Aufhebung des Ordens durch Papst Klemens XIV. und damit auch das Ende des Wiener Kollegs. Im Folgenden wird eine Skizze über den ersten, äußerst bewegten Zeitabschnitt bis zur endgültigen Einverleibung des Wiener Jesuitenkollegs in die Universität im Jahre 1623 und den Bau des Akademischen Kollegs gegeben. Dieser Zeitabschnitt ist von dem dramatischen Überlebenskampf der mittelalterlichen Universitäts-Korporation inmitten der konfessionellen Konflikte geprägt und zeigt gleichzeitig den Aufstieg des Jesuitenordens zum Hauptgestalter des neuzeitlichen österreichischen Bildungswesens.

Voraussetzungen

Als der jugendliche Erzherzog Ferdinand I.¹ im Jahre 1521 die Herrschaft in den nieder- und innerösterreichischen Ländern antrat, befand sich das politische, geistliche und geistige Leben in einer erschreckenden Krise – geprägt durch äußere Bedrohung und inneren Verfall auf verschiedensten Ebenen. Die christliche Herrschaftsbasis des Hauses Habsburg war durch die zerbrochene Einheit der

Kirche gefährdet. Von außen drohte die Expansion des Osmanischen Reiches – eine Bedrohung, welche die habsburgische Politik besonders in der konfessionellen Frage beeinflussen sollte. Neben beginnenden sozialen Unruhen, die sich bald in den großen Bauernkriegen entluden, war nach dem Tod Kaiser Maximilians I. in den nieder- und innerösterreichischen Ländern eine ständische Opposition auf den Plan getreten. Das vom Kaiser eingesetzte Wiener Beamtenregiment wurde vertrieben und statt dessen eine ständische Regierung unter der Führung des Universitätsprofessors und Wiener Bürgermeisters Martin Siebenbürger, genannt *Capinius*,² errichtet. Der junge Erzherzog Ferdinand stellte sich dieser Rebellion energisch entgegen. Sein erster „großer Auftritt“ in Österreich unter der Enns ist in den Geschichtsbüchern als das sogenannte „Wiener Neustädter Blutgericht“ (1522) beschrieben. Unter dem Vorsitz des Erzherzogs wurden acht führende Mitglieder des ständischen Regiments, darunter besagter Professor Siebenbürger, zum Tode verurteilt und hingerichtet.³ Die Leichname einiger Delinquenten wurden nach Wien gebracht und in unmittelbarer Nähe der Universität zur Schau gestellt. In der neueren Literatur wird die harte, aber rechtlich korrekte Vorgangsweise betont.⁴ Bei den Zeitgenossen hat die Tragödie jedenfalls große Betroffenheit ausgelöst. Ein bislang unbekannter „spanischer Wind“ wehte plötzlich dem traditionellen Wiener

1 Geboren am 10. III. 1503 in Alcalá de Henares (Spanien), † 25. VII. 1564 in Wien. Römisch-deutscher Kaiser 24. III. 1558, König von Böhmen 24. II. 1527, von Ungarn 3. XI. 1527. Gattin: Anna, Tochter des Jagiellonen Wladislaw V. von Böhmen und Ungarn und Schwester König Ludwigs II. Mit dem Vertrag von Worms vom Jahr 1521 übergab Kaiser Karl V. seinem Bruder Ferdinand I. die Herrschaft in den nieder- und innerösterreichischen Ländern; siehe ERICH ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs*, 8. Aufl. Wien 1990, 160–165; zur Biographie vgl. *Neue Deutsche Biographie* 5, Berlin 1971; GÜNTHER STÖCKL, *Kaiser Ferdinand I., 1503–1564*, in: HUGO HANTSCH (Hrsg.), *Gestalter der Geschichte Österreichs*, Innsbruck–Wien 1962, 127–141; FELIX CZEIKE, *Historisches Lexikon Wien*. Bd. 1–5, Wien 1992–1997, bes. Bd. 2, 279f.

2 CZEIKE (wie Anm. 1) Bd. 5, 215f.

3 ALPHONS LHOTSKY, *Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. 1520–1527* (Veröffentlichung der Kommission für die Geschichte Österreichs 4) Wien 1971, 119–136.

4 Die adeligen Rebellen Michael von Eytzing und Hans von Puechheim wurden am 9. VIII. 1522 in Wiener Neustadt enthauptet, ihre Leichname nach Wien gebracht; hier *sein die am Allen fleichmarckht bey Sanndt Lorenncz auf den wägen uber nacht gelegen; das volckh in der stat ist gannntz verzagt unnd still geweset mit grossen sorgen unnd trauern*. Theodor von KARAJAN (Hrsg.), *Selbstbiographie Siegmunds Freiherrn von Herberstein 1486–1553* (Fontes Rerum Austriacarum I/1) Wien 1855, 67–396, bes. 262. Vgl. dazu LHOTSKY (wie Anm. 3) 128 Anm. 139.

„Geist der Unordnung und Widersetzlichkeit“ entgegen.⁵

In der konfessionellen Frage versuchte Erzherzog Ferdinand schon 1523 mit einem Verbot der Reformationsschriften der von Wittenberg ausgehenden Propaganda entgegenzuwirken. Trotzdem konnte die Reformation in den österreichischen Ländern rasch Fuß fassen. Auch härteste Strafen wie die Hinrichtung der Wiedertäufer Caspar Tauber (1524) und Balthasar Hubmair (1528) konnten den steigenden Abfall nicht verhindern. Allgemeine Unzufriedenheit und wirtschaftliche Not, verstärkt durch immer wiederkehrende Seuchen und andere Katastrophen bewirkten eine große Empfänglichkeit der Bevölkerung für alles, was Veränderung und Besserung versprach.⁶ In Wien neigten sich in der Folge bis zu 80% der Einwohner dem Protestantismus zu.⁷ Viele von ihnen waren wohl keiner Konfession eindeutig zuzuordnen. Die durch Ferdinand angeordneten Visitationen erbrachten ein drastisches Bild der Verwahrlosung in den Klöstern, Pfarren und insbesondere auch in zahlreichen Einrichtungen der Universität.⁸

Die Universität Wien am Beginn der Herrschaft Ferdinands I.

Die damals rund 150 Jahre alt gewordene Alma Mater Rudolphina Vindobonensis hatte sich während des Spätmittelalters und dann erneut in der kurzen Phase des aufblühenden Humanismus zur meistbesuchten Universität des Römisch-deutschen Reiches entwickelt, wohin zeitweilig bis zu einem Viertel aller Studenten des Reiches zog.⁹ Sie war

das erste geistige Zentrum in den österreichischen Ländern gewesen – mit einem Einzugsbereich, der sich weit über dieses Gebiet in den mitteleuropäischen Raum ausgedehnt hatte. Es läßt aufhorchen, wenn in der „goldenen Ära“ der Humanisten, als die Einschreibungen in die Matrikel noch Spitzenwerte bis zu annähernd 700 pro Jahr erreichten, in den Akten ab etwa 1510 ein deutlicher Rückgang der Graduierungen an der Artes-Fakultät festzustellen ist.¹⁰ Der starken Anziehungskraft der modernen Poeten entsprach offenbar kein vergleichbares Interesse, einen „unmodernen“ Artes-Grad zu erwerben. Ein lohnendes Ziel war damals vielleicht der Titel eines *poeta laureatus*.¹¹ Dieser blieb aber nur wenigen vorbehalten. Im Rückgang der Promotionen der Artisten hat sich möglicherweise – ausgelöst durch die Konfrontation unterschiedlicher intellektueller und sozialer Milieus unter der Etikette „Scholastik-Humanismuskonflikt“ – die bevorstehende existenzbedrohende Krise des Studiums gleichsam „seismographisch“ angekündigt. Dazu kam bald die reformatorische Polemik gegen die Universität als veraltete, päpstliche Einrichtung, in der „die Jünglinge heidnischen Götzenbildern geopfert“ (Luther) würden. Für den allgemeinen schlagartigen Verfall der Studentenfrequenzen nach 1520 ist neben der reformatorischen Polemik gegen die alte Universität ein Bündel von Ursachen anzuführen, wie beispielsweise: die stärkere Konkurrenzierung der Universitäten untereinander,¹² die deutliche Abkehr von klösterlich-zölibatären Lebensformen¹³ und verschiedene schädliche äußere Einflüsse, wie Kriegsgefahr, Seuchen, Verteuerung der Lebenshaltung etc.¹⁴

5 LHOTSKY (wie Anm. 3) 128f.

6 Kurt MÜHLBERGER, Zu den Krisen der Universität Wien im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen In: Bericht über den achtzehnten österreichischen Historikertag in Linz vom 24. bis 29. September 1990 (Veröffentlichung des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 27) Wien 1991, 269–277, bes. 270.

7 Peter CSENDES, Geschichte Wiens, 2. Aufl. Wien 1990, 64–66. Der landsässige Adel des Erzherzogtums Österreich unter der Enns war um 1580 zu rund 90% evangelisch. Bis 1610 stieg der Anteil der adeligen Katholiken hingegen auf 20%. Siehe Gustav REINGRABNER, Adel und Reformation, St. Pölten 1976, 14–19.

8 KINK (wie Anm. 35) Bd. 1, 249, Anm. 288.

9 Rainer Christoph SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert, Stuttgart 1986, 63f.

10 Siehe dazu: Thomas MAISEL, Universitätsbesuch und Studium. Zur Wiener Artistenfakultät im frühen 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15 (1995) 1–12, bes. 3–9.

11 Vgl. Franz GRAF-STUHLHOFER, Humanismus zwischen Hof und Universität. Georg Tannstetter (Collimitius) und sein wissenschaftliches Umfeld im Wien des frühen 16. Jahrhunderts, in: Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien 8 (1996) 43–49, 58–66; Dieter MERTENS, Zur Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I., in: Rainer Christoph SCHWINGES, Gelehrte im Reich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18) Berlin 1996, 327–348.

12 Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden gegründet: Greifswald (1456), Freiburg (1457), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1477), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a.O. (1506), Marburg (1527), Königsberg (1544), Dillingen (1553), Jena (1558), Helmstedt (1576), Würzburg (1582) und Graz (1585), vgl. Laetitia BOEHM / Rainer A. MÜLLER, Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Düsseldorf 1983.

13 Vgl. dazu Arno SEIFERT, Die Universitätskollegien, in: Fritz RÜTH etc. (Hrsg.), Lebensbilder deutscher Stiftungen 3 (Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart), Tübingen 1974, 355–372, bes. 365.

14 Vgl. MÜHLBERGER (wie Anm. 6).

Für die anstehende Aufgabe der Erneuerung des christlichen Lebens und die damit verbundene Stabilisierung der Herrschaft hatte Ferdinand I. – beraten von Johannes Fabri, dem Kontroverstheologen und späteren Bischof von Wien –, der Universität eine zentrale Rolle zugeordnet: und zwar als Pflanzstätte des katholischen Klerus und als Ausbildungsstätte künftiger Beamter. Bereits 1524 gab es einen ersten, bemerkenswerten Anlauf zu einer grundlegenden Erneuerung des Studiums. In den Jahren 1533 und 1537 traten umfangreiche Reformgesetze in Kraft, welche die mittelalterliche mehrgliedrige Korporation in die Richtung einer modernen katholischen Landeshochschule umzugestalten suchten. Gleichzeitig war der Landesfürst darauf bedacht, die grundsätzliche Geltung der alten Stiftungsprivilegien zu bewahren. Die Reform-Anläufe erbrachten keine entscheidenden Erfolge, wenn man die Studentenfrequenz als Maß nimmt. Die schwerst angeschlagene Universität Wien – die als „Bollwerk“ des katholischen Glaubens dienen hätte sollen – war nicht in der Lage, ja vielmehr großteils gar nicht willens, den einströmenden neuen Ideen wirksam entgegenzutreten und ihre Kraft besonders der Ausbildung eines neuen katholischen Klerus zu widmen.¹⁵

Berufung des Jesuitenordens durch Ferdinand I. 1550/51

Inzwischen hatte der junge Jesuitenorden, der sich der „Rettung der Seelen“ verschrieben hatte, die Aufmerksamkeit König Ferdinands auf sich gezogen. Claudius Jajus (Claude Jay), einer der ersten Gefährten des Ignatius von Loyola, gewann sein besonderes Vertrauen. Er hatte bereits 1543 Vorlesungen aus der Hl. Schrift an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt gehalten. Seine daraus resultierenden Erfahrungen beflügelten ihn im Jahre

1545 zu einer Stellungnahme, in der er die Beteiligung des Ordens am Wiederaufbau der theologischen Studien an den Universitäten forderte. Die Ordensmitglieder sollten bereit sein, auch „das Amt des Hochschullehrers“ zu übernehmen, da sich niemand dazu finden lasse.¹⁶

Die entscheidende Begegnung Ferdinands und Claude Jay's am Augsburger Reichstag des Jahres 1550 begründete eine Interessensgemeinschaft, die für das künftige Bildungswesen der österreichischen Länder von entscheidender Bedeutung sein sollte. Der Landesherr, der im Begriffe war, seine auf katholischer Basis beruhende Herrschaft zu konsolidieren und zu gestalten, hatte in der Gesellschaft Jesu einen potenten Partner gefunden, der als „Retter“ des in Verfall geratenen katholischen Bildungswesens auftreten konnte. In Österreich, dem „zweiten Indien“ – wie es in einem Bericht nach Rom heißt – müßte zuerst mit der einfachen Christenlehre begonnen werden.¹⁷ Wenngleich die Gesellschaft Jesu sich nicht primär als Schulorden verstand, so wurde die Jugendarbeit sehr bald zu einer ihrer Hauptaufgaben. Den verworrenen konfessionellen Verhältnissen in den katholischen Gebieten des Reiches sollte mit einer „inneren Mission“ begegnet werden. Dabei wollte die Gesellschaft weniger die älteren „Verstockten“ bekehren, als die noch formbaren Jugendlichen gewinnen. Der Ordensgründer Ignatius von Loyola meinte 1551 in einem Brief an König Ferdinand, „daß er gegen die allgemeine deutsche Krankheit kein trefflicheres Mittel kenne, als die Verwendung tadelloser und religiöser Männer an den Hochschulen“. Die Initiative König Ferdinands zur Gründung eines Jesuitenkollegs in Wien begrüßte Ignatius als eine offenkundige Eingebung Gottes.¹⁸ Der König hatte seinen Entschluß bereits am 11. Dezember 1550 in einem Brief an den Ordensgründer mitgeteilt. Die Jugenderziehung durch Männer, die in Lehre und Lebenswan-

15 Vgl. Johannes OMAN, Die Reform der Universität Wien durch Ferdinand I., Diss. phil. Wien 1959, 63 und Kurt MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation, in: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15 (1995) 13–42, Wiederabdruck in: Walter LEITSCH / Stanislaw TRAWKOWSKI (Hrsg.), Polen und Österreich im 16. Jahrhundert, (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17) Wien–Köln–Weimar 1997, 113–149.

16 Karl HENGST, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F. 2) Paderborn–München–Wien–Zürich 1981, 86. Jajus an Salmeron, Worms, 21.1.1545, ed. in: Epistolae Patrum Paschasii Broeti, Claudii Jaji, Joannis Codurii et Simonis Rodericii SJ (Monumenta Historica Societatis Jesu 24), Madrid 1903, 289f. [in Hinkunft: Epp. Jaji], zit. nach Gernot HEISS, Die

Jesuiten und die Anfänge der Katholisierung in den Ländern Ferdinands I. Glaube, Mentalität, Politik (maschinschr. Habilitationsschrift) Wien 1986, 60, Anm. 214.

17 HEISS ebd., 34 m. Anm. 80–81 mit Hinweis auf: Litterae Quadrimestres (...) III (= Monumenta Historica Societatis Jesu 8, Madrid–Rom 1894/1932) 208f.

18 Kurt MÜHLBERGER, Bildung und Wissenschaft. Kaiser Maximilian II. und die Universität Wien, in: Friedrich EDELMAYER / Alfred KOHLER, Kaiser Maximilian II. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 19), Wien 1992, 203–230, bes. 206f., Anm. 17. Der Brief samt Übersetzung ist abgedruckt bei Johannes Wrba, In der Nähe des Königs. Die Gründung des Jesuitenkollegs in Wien, in: Andreas FALKNER / Paul IMHOF (Hrsg.), Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu 1491–1556, Würzburg 1990, 331–357, bes. 338, 340f. (Faksimile).

del „tadellos und einwandfrei“ seien, hielt auch er für das einzige Heilmittel für die von „Übeln und Irrtümern bedrängte Religion“.¹⁹ Als Soforthilfe für die Universität und zur Vorbereitung der Kollegsgründung erbat Ferdinand die Entsendung von zwei Ordensmitgliedern, die an der Theologischen Fakultät lesen sollten, namentlich bat er um den von ihm hochgeschätzten Claudius Jajus. Dieser kam als erster am 25. April 1551 gemeinsam mit Peter Schorich aus Ingolstadt nach Wien, bald danach traf eine weitere Gruppe von elf Jesuiten aus Rom ein.²⁰ Als vorläufiges Quartier wurde ihnen ein unmittelbar der Universität benachbarter, desolater Nebentrakt des Dominikanerklosters zugewiesen. Noch im Sommersemester 1551, am 31. Mai, begannen Jay und Nikolaus Lanoy mit ihren Vorlesungen an der Theologischen Fakultät. In der Hausgeschichte des Wiener Jesuitenkollegs heißt es: „Denn aus diesem Grund, neben anderen, hatte König Ferdinand die Gesellschaft hierher berufen, daß sie der zusammenbrechenden Universität zu Hilfe käme ...“.²¹ Es gab hier zunächst drei Professoren und bloß zehn Studenten, die mangels einer sprachlichen Vorbildung nicht in der Lage waren, den lateinischen Vorträgen zu folgen, sodaß man bald an der Sinnhaftigkeit solcher Universitätsvorlesungen zweifelte.²² Dagegen wurden im benachbarten Jesuitenkolleg (d.h. im Dominikanerkloster) zur gleichen Zeit bereits Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Griechisch unterrichtet und Disputationen abgehalten, um fähige Theologiestudenten heranzuziehen. Ja man erwog sogar die Gründung einer jesuitischen Paralleleinrichtung zur Artistenfakultät, um bald das in konfessioneller Hinsicht verdächtige Personal an der Fakultät ersetzen zu können. Claudius Jajus berichtete am 9. Oktober 1551 an Ignatius, daß es an der Universität „zwar gute Professoren der Humaniora,

des Griechischen, des Hebräischen, der Philosophie, der Medizin und des Rechts“ gäbe, doch wären diese zum Teil der „Häresie“ verdächtig. Weder der König noch die Universitätsbehörden wollten aber auf kompetente Universitätslehrer, die ohnehin eine Mangelware darstellten, verzichten. Vielmehr sollte zunächst ihr Glaube überprüft werden, um dann jene, die nicht „treue Katholiken“ seien, oder die nicht bereit wären, sich zu ändern, einen nach dem anderen zu entlassen.²³ Schon damals – 1551 – bestand im Umkreis des Königs die Idee, alle Fächer außer Recht und Medizin im Jesuitenkolleg zu etablieren und dort ein öffentlich zugängliches Studium einzurichten²⁴ – eine Idee, die später zum Ausgangspunkt grober Auseinandersetzungen werden sollte.

Zu gleicher Zeit geriet die Gründung des Ingolstädter Kollegs ins Stocken, sodaß Ferdinand in Rom auch die Entsendung des Petrus Canisius²⁵ nach Wien erwirken konnte. Hier wurde er besonders für die Weiterführung der Universitätsreform benötigt. Die Idee war, durch dynamische, gelehrte Professoren, durch die neuen von den Jesuiten eingeführten Unterrichtsmethoden und die Vorbildwirkung erfolgreicher Jesuitenscholaren die Universität zu beleben und attraktiv zu machen.²⁶ Das liederliche Leben in den Bursen, die von Jesuiten zum Teil als Bordelle angesehen wurden, sollte abgestellt und streng geführte Konvikte nach dem Prinzip des *modus parisiensis* an ihre Stelle treten. Noch 1553 trat Canisius in die Reformkommission²⁷ ein, wo er sich entschieden für die Entlassung „häretischer“ Professoren aussprach, während die übrigen Kommissionsmitglieder auch Nichtkatholiken akzeptierten, sofern sie „nur gelehrt“ seien und in ihren Vorlesungen nichts gegen den katholischen Glauben sagten. Die geplante Ersetzung aller Nichtkatholiken an der

19 WRBA ebd., 335.

20 Unter der Führung von Nikolaus Lanoy kamen elf Jesuiten; drei Niederländer, zwei Spanier, zwei Franzosen, vier Italiener; siehe WRBA ebd., 339.

21 Siehe dazu: WRBA ebd., 339–344. *Cum enim ab eam, praeter alias, causam Ferdinandus Rex Societatem huc accersisset ut Universitati collabenti subveniret* [...]; zit. aus: Historia Collegii SJ Viennensis ab anno 1550 usque ad annum 1567, auctore (secundum sententiam traditam) Laurentio Magio SJ (Maschinschr. Kopie der HS 118.E.5 des Klosters Pannonhalma durch Antonio Petrich SJ im Archiv der Österreichischen Provinz SJ, Wien), 25, zit. nach HEISS (wie Anm. 16) 56, Anm. 203.

22 HEISS ebd., 61f.

23 Brief Jajus an Ignatius vom 9. X. [XII.?] 1551. Epp. Jaji, 375 (wie Anm. 16); zitiert nach: HEISS ebd., 65f.

24 Brief Jajus an Ignatius vom 16. XII. 1551. Epp. Jaji, 377 (wie Anm. 16); zitiert nach: HEISS ebd., 66, Anm. 259. Jajus

meint auch, daß es im Dominikanerkloster genügend Räume gäbe und sie schon bei ihrer Ankunft beschlossen hätten, im Anschluß an die Klausur Klassenzimmer einzurichten.

25 Petrus Canisius (Kanis), geb. am 8. Mai 1521 in Nimwegen, gest. 21. Dezember 1597 in Freiburg im Breisgau. Zur Biographie siehe James BRODRICK SJ, Petrus Canisius 1521–1597. I–II (Wien 1950). Vgl. auch: Ludwig KOCH, Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt, Paderborn 1934, 293–297. Zu seinem Wirken in Köln (1543), Ingolstadt (1549), Wien (1552), Worms (1557), Straubing (1558), Augsburg (1559), Innsbruck (1563) siehe Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1–4, Freiburg/Br. 1907–1928, bes. Bd. 1, 66–91.

26 HEISS (wie Anm. 16) 56.

27 HEISS ebd., 77, 79. Bezüglich der Frauen in Bursen wurde auch noch im 17. Jahrhundert von den Jesuiten Klage geführt. Vgl. DUHR 2/1 (wie Anm. 25) 547f.

Universität durch Jesuiten wäre in Wahrheit schon am Personalmangel gescheitert.²⁸

Canisius hat als Professor und Dekan der Theologischen Fakultät einen härteren Kurs gegen Andersgläubige gesteuert. Gegen den Leiter der Schule der protestantischen Stände Nikolaus Polites aus Brüssel, der auch Professor der Artistenfakultät war, nahm er eine Untersuchung vor, die zu dessen Einkerkerung und letztlich zum Landesverweis führte.²⁹ In einem Brief an den Ordensgeneral meinte Canisius, diese milde Bestrafung begünstige das Wachstum der „verdammte(n) Seuche“ unter den Professoren und Studenten und die Universität ernähre „Ungeheuer und Gottlose“.³⁰

Am 1. Jänner 1554 erhielt die Universität von König Ferdinand I. eine neue Verfassungsurkunde, bekannt als *Nova Reformatio*, die den mittelalterlichen korporativen Charakter zurückdrängte und die Möglichkeiten des direkten Eingriffs durch den Landesherrn erheblich erweiterte. Die Einengung des gesamten Unterrichts auf öffentlich besoldete Lehrkanzelninhaber und festgelegte Lehrinhalte, auf bestimmte Lehrbücher, die Aufhebung der Kollegengelder, die Reduktion des Selbstergänzungsrechtes auf ein vages Vorschlagsrecht bei Berufungen, die zentrale Kontrolle der Stiftungen und Studentenhäuser, aber auch die Besserung der wirtschaftlichen Basis sind Beispiele aus den Bestimmungen dieses Reformgesetzes. Die Prüfung des Religionsbekenntnisses für neu eintretende Professoren wurde sogar erleichtert – offenbar wollte man auf diese Weise dem vorhandenen Personalangebot entgegenkommen. Das ganze Gesetz, das „von gelehrten und frommen Räten entworfen“ sei³¹ – wie Ferdinand später betonte –, dürfte also das Ergebnis eines Kompromisses der in der Reformkommission vertretenen unterschiedlichen Interessen sein. Wieweit

Canisius oder andere Jesuiten unmittelbar daran mitgewirkt haben, wurde bisher noch nicht festgestellt. Jedenfalls blieb es bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen des 18. Jahrhunderts die grundlegende Verfassung der Universität Wien.³² Seit den Anfängen der katholischen Reform in Österreich war klar, daß die Erneuerung des Pfarr- und Seelsorgeklerus keineswegs nur aus dem bescheidenen Reservoir der Scholastiker, also der jesuitischen Ordensstudenten, erfolgen konnte.³³ Die bald florierende Lateinschule im Jesuitenkolleg, in der Grammatik und Humaniora vorgetragen wurden, begann daher mit Erfolg auch externe Schüler auszubilden.³⁴ Für die Errichtung einer öffentlichen Schule benötigten die Jesuiten jedoch die Zustimmung der Universität, die sie nur zögernd und widerwillig im Jahre 1553 erteilte.³⁵ Als die Patres den Unterricht um einen philosophischen Kurs erweiterten, in dem auch Ordensfremde Aufnahme fanden, und sogar den Magistergrad an Auswärtige erteilten, war gewissermaßen der „casus belli“ gegeben. Daran änderte auch das von Papst Pius IV. 1561 erteilte Privileg nichts, wonach der Orden das Recht hatte, Kollegien als Universitäten mit Promotionsrecht in den artistischen und theologischen Fächern einzurichten.³⁶ Es entspann sich in der Folge ein immer wieder aufflackernder, heftiger, teilweise grob geführter Kompetenzstreit über mehr als 50 Jahre. Mehrfach verlangte die Universität die Einstellung des öffentlichen Unterrichts im Kolleg, ja sogar die völlige „Abschaffung der Jesuiten“ in Wien, die quasi in einem „unlauteren Wettbewerb“ Schüler und Studenten in ihr Kolleg Am Hof zögen. Außerdem würden die Patres – wenn sie auch als Professoren immatrikuliert wären – der Universität keinen Gehorsam leisten.³⁷ Während die erfolgreichen Jesuiten nicht zuletzt auch wegen des kosten-

28 HEISS ebd., 66, Anm. 261–263.

29 JOSEPH ASCHBACH, Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520 bis 1565, Nachträge zu Bd 3 (bearb. von WENZL HARTL und KARL SCHRAUF) Wien 1898, 138f., Anm. 23; ARTUR GOLDMANN, Die Universität 1529–1740, in: Geschichte der Stadt Wien Bd. 6 (hrsg. vom Alterthumsverein zu Wien) Wien 1918, 1–205 und als Separatabdruck: ARTUR GOLDMANN, ebenso, Wien 1917, 27. Vgl. dazu Alois KRÖSS SJ, Der selige Petrus Canisius in Österreich, Wien 1898, 63f.

30 HEISS (wie Anm. 16) 79–82, 104–108; MÜHLBERGER, (wie Anm. 18) 219. Vgl. die Edition bei OTTO BRAUNSBERGER, Beati Petri Canisii epistolae et acta (Friburgi Brisgoviae 1896).

31 GOLDMANN (wie Anm. 29) 28.

32 Mit der *Sanctio Pragmatica* (1623) Ferdinands II. wurden jedoch einschneidende Abänderungen vorgenommen. Siehe dazu: Anm. 52.

33 HEISS (wie Anm. 16) 66.

34 Zum Studiengang siehe HENGST, Jesuiten (wie Anm. 16) 55–72, vgl. HEISS ebd., 57.

35 MÜHLBERGER (wie Anm. 18) 207f., Anm. 21, vgl. Rudolf KINK, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1, Wien 1854, 328, Anm. 429. Kink meint, daß die Universität 1553 „freudig“ der Errichtung der Jesuitenschule zustimmte, um den „niedern Unterricht“ loszuwerden. Aber erst 1612 gab sie den Grammatikalunterricht zugunsten der Jesuiten ganz auf, so daß die „Trivialschule“ der Jesuiten nun förmlich den Charakter eines Gymnasiums im heutigen Sinn erlangte; Wien, Archiv der Universität Wien, Ladula 39, Nr. 44 (Konsistorialdekret vom 22. III. 1612).

36 KINK ebd., 306, Anm. 391. Vgl. Rainer A. MÜLLER, The Colleges of the „Societas Jesu“ in the German Empire, in: DOMENICO MAFFEI, HILDE DE RIDDER-SYMOENS (ed.), Collegi Universitari in Europa tra il XIV e il XVIII Secolo, Milano 1991, 173–184.

37 Vgl. dazu z.B. die Denkschrift des Juristen Melchior Hofmair von 1573 in: Leopold SENFELDER (Hrsg.), Acta Facultatis

losen Unterrichts bald 300, 700 ja schließlich bis zu 1000 Schüler verzeichneten,³⁸ darbt die Universität trostlos dahin und verteidigte in einem wahren „Rückzugsgefecht“ beharrlich ihr altes Bildungsmonopol. Sie kämpfte erbittert um den Fortbestand ihrer Privilegien, die zwar grundsätzlich auch bei der Reform von 1554 wiederbestätigt worden waren. Tatsächlich drohte aber mit einer Zusammenlegung von Universität und Kolleg das endgültige Ende der Korporation.³⁹

In der Regierungszeit Kaiser Maximilians II. (1564–1576) wurde der Zugang für Nichtkatholiken an die Universität erleichtert, ja sogar protestantische Rektoren und Professoren wurden toleriert.⁴⁰ Danach begann unter Rudolph II. die stürmische „Ära Khlesl“ an der Universität, die von deutlichen gegenreformatorischen Maßnahmen gekennzeichnet ist.⁴¹ Schon 1578 wurde der gewählte Rektor Johannes Schwarzenhaler vom Kaiser abgesetzt, da er sich als Protestant weigerte, an der Fronleichnamspzession teilzunehmen.⁴² Melchior Khlesl – aus protestantischer Wiener Bürgerfamilie gebürtig, Jesuitenschüler und später Wiener Erzbischof und Kardinal – wurde 1579 Dompropst zu St. Stephan und damit Kanzler der Universität. Er setzte die Verpflichtung zur Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses für alle Graduanden im Jahre 1581 durch und verweigerte widrigenfalls die für die Promotion erforderliche Lizenzerteilung.⁴³ Obwohl Khlesl als Universitäts-Rektor zunächst vehement gegen die Interessen der Jesuiten auftrat und ihnen sogar die beiden theologischen Lehrkanzeln entziehen wollte,⁴⁴ wurde unter seiner Ägide im Auftrag

des Kaisers Matthias eine Reformkommission gebildet, die 1609 erstmals die Idee der Übertragung des gesamten philosophischen Studiums an die Jesuiten zur Diskussion stellte. Die vier Fakultäten pflegten langwierige Beratungen und verfaßten umfangreiche Gutachten, die insgesamt den „Ruin der ganzen Universität“ prophezeiten. Sogar die Theologen, die zwar den Jesuiten höchstes Lob zollten, betonten die „Unmöglichkeit“ dieses Plans – eines „unmöglichen“ Plans, der schließlich wenige Jahre später nach einigen Turbulenzen weitgehend Realität werden sollte.⁴⁵

Die Pragmatische Sanktion (1623)

Durch ein Machtwort Kaiser Ferdinands II. vom 21. Oktober 1622 wurde das Wiener Jesuitenkolleg trotz außergewöhnlich scharfer Proteste *unwiderruflich* in die Universität inkorporiert, es sollte *auf die Universität transferiert und daselbst hin auf ewige Zeit gewidmet sein*. Die *Herren Patres* sollten durch kaiserliche Kommissäre noch vor der kurz bevorstehenden Abreise des Herrschers in die Universität rasch *introducirt* werden, *es werde darwider eingewendet, was da wölle* [...]. Andererseits war es der Wunsch des Monarchen, daß die Privilegien und Freiheiten der Universität auch nach der Inkorporation *bei ihren crefftigen verbleiben*.⁴⁶ Formal existierte die habsburgische Universitätsstiftung mit ihren Vorrechten ungebrochen weiter und war bloß durch die „Inkorporation“ eines von den Jesuiten geführten Kollegs „erweitert“ worden.⁴⁷ In Wahrheit gingen die gestalterischen Kompetenzen weitgehend auf den Jesui-

Medicae (im folgenden: AFM) Bd. 4, Wien 1908, 255–262; Universitätsarchiv Wien, Cod. PH 10, 348b: Acta Facultatis Artium 5; GOLDMANN (wie Anm. 29) 31f., und die zugehörige kaiserliche Resolution vom 22. VII. 1573 sowie die Beschwerdeschrift der Universität gegen die Jesuiten vom 12. X. 1593, siehe KINK 1/2 (wie Anm. 35) 190–192, 208–215.

38 DUHR 1 (wie Anm. 25) 52f. und ebd., 2/1, 552; 300 wurden schon in den 50er-Jahren erreicht, 700 in den 70er-Jahren und 1000 in den 90er Jahren. Gegen Ende des Jahrhunderts fiel die Zahl durch Krieg und Pest auf 600 zurück, während im 17. Jahrhundert oft Zahlen über 1000 angegeben werden: 1624 (1000), 1636 (1400), 1637 (1600), 1641 (1400). Vgl. auch WRBA (wie Anm. 18) 343. Zum akademischen „output“ der Universität Wien vgl. Kurt MÜHLBERGER, Absolventen der Universität Wien in der Frühen Neuzeit, in: Rainer A. MÜLLER (Hrsg.), Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne, Köln 2001, 169–186, bes. 184–186.

39 Vgl. dazu auch Arno SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Notker HAMMERSTEIN (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1, 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, 197–345, bes. 322.

40 Siehe dazu MÜHLBERGER (wie Anm. 18) 203–230, bes. 209–230.

41 Vgl. Theodor BRÜCKLER, Zum Problem der Katholischen Reform in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Österreich in Geschichte und Literatur 21 (1977) 151–163, bes. 153, 160.

42 GOLDMANN (wie Anm. 30) 33f.

43 Dekret Erzherzog Maximilians vom 2. VII. 1581. KINK 2 (wie Anm. 35) 414–417, Nr. 71. Vgl. GOLDMANN (wie Anm. 29) 34f. Die Verweigerung der Lizenzerteilung erfolgte mit Hinweis auf die Bulle Papst Pius IV. vom 13. XI. 1564 (AFM [wie Anm. 37] 4, 4 326f.).

44 DUHR 1 (wie Anm. 25) 274f.

45 GOLDMANN (wie Anm. 29) 37–39.

46 Hofdekret vom 21. X. 1622; im Universitätsarchiv Wien, Lad. 39, Nr. 11. Vgl. GOLDMANN ebd., 43, Anm. 2; Druck unter anderem bei KINK 2 (wie Anm. 35) 434–440, Nr. 80; Anton Edler von ROSAS, Kurzgefasste Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medicinischen Facultät derselben insbesondere. 2. Teil, 2. Abt. [1619–1756] (Wien 1846), 7–10.

47 Ganz ähnlich verhielt es sich zur selben Zeit in Prag, wo im November dieses Jahres die altherwürdige Karlsuniversität den Jesuiten übergeben wurde. Siehe dazu: Ivana CORNEJOVÁ / Michal SVATOŠ, Die Universität Prag im 16. und 17. Jahrhundert.

tenorden über. Die vollständige Übernahme der großen Artistenfakultät, die nunmehr in erster Linie auf ein Theologiestudium vorbereitete, und die weitgehende Übernahme der Theologischen Fakultät sicherte der Gesellschaft Jesu den Einfluß auf mehr als 95% der in die Universität eintretenden Schüler und Studenten.⁴⁸ Außerdem besaß der Orden im energischen Kollegsrektor P. Wilhelm Lamormaini⁴⁹ den engsten Vertrauten und späteren Beichtvater des Herrschers auf seiner Seite. Die Vertreter der Universität versuchten zu retten, was zu retten war. In mehreren Verhandlungen zwischen Jesuiten und Universität, bei denen auch prominente kaiserliche Vertreter sowie der langjährige landesfürstliche Superintendent und Jurist Christian Schöffler⁵⁰ beigezogen waren, wurden die härtesten Bestimmungen des ursprünglichen Inkorporationsbefehls Kaiser Ferdinands II. gemildert. Zunächst kamen die *Articuli facientes ad suaviorem executionem decreti Caesarei, quo Collegium Societatis Jesu almae Universitati Viennensi incorporatur* vom 17. November 1622 zustande, in denen das Wiener Jesuitenkolleg von beiden Seiten als ein „wahrhaftes und lebendes Mitglied der Universität“ anerkannt wurde. Die Patres waren sogar bereit, die Autorität des Universitätsrektors bzw. seine Jurisdiktionsgewalt formal zu akzeptieren.⁵¹ Trotzdem gab es weiterhin Widerstände aus dem Universitätskonsistorium, wo man die Abmachungen nicht akzeptieren und insbesondere Jesuiten als Universitätsrektoren

nicht zulassen wollte. Im Sommer 1623 erfolgten weitere ausführliche Verhandlungen, die vom Universitätsrektor Wilhelm Rechperger, dem kaiserlichen Superintendenten Christian Schöffler und weiteren vier Vertretern der Fakultäten seitens der Universität sowie von dem Visitator P. Johann Argento, dem Rektor des Jesuitenkollegs P. Wilhelm Lamormaini und dem Provinzial der Österreichischen Ordensprovinz P. Gregor Rumer seitens der Jesuiten geführt wurden. Die Verhandlungen standen angesichts der gespannten Atmosphäre und des unachgiebigen Druckes des Kaisers sowie der mäßigen Anweisungen des Ordensgenerals unter Erfolgszwang. Das Ergebnis war ein neuerlicher „Ausgleichsvertrag“, der am 9. August 1623 die kaiserliche Bestätigung erlangte und am 13. Oktober 1623 unter dem Titel *Sanctio pragmatica* von Kaiser Ferdinand II. als Gesetz promulgiert wurde.⁵² Dieses Gesetz bewirkte die Abschaffung und bauliche Zerstörung des von Herzog Albrecht III. im Jahre 1384 nach dem Vorbild des Prager Karlskollegs begründeten *Collegium ducale*, später Collegium Archiducale genannt, des eigentlichen Herzstücks der mittelalterlichen Universität. An seine Stelle trat das jesuitische *Collegium Academicum Viennense*.⁵³ In rechtlich-administrativer Hinsicht hatte man einen merkwürdigen Kompromiß gefunden. Der zielstrebige Kollegsrektor Pater Wilhelm Lamormaini verzichtete im Auftrag des mäßigend einwirkenden Ordensgenerals Mutius Vitelleschi⁵⁴

Eine Wende, in: Kurt MÜHLBERGER / Thomas MAISEL (Hrsg.), *Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 7) Wien 1993, 40–60, bes. 50.

48 An der Theologischen Fakultät blieb eine Lehrkanzel vorerst den Dominikanern vorbehalten, die von 1656 an jedoch vom Dekanat ausgeschlossen wurden, da dieses Amt an den Eid auf die unbefleckte Empfängnis Mariens gebunden wurde. Vgl. dazu KINK 1 (wie Anm. 35) 360f., 383; GOLDMANN (wie Anm. 29) 108f. Im Zeitraum 1689/90–1714/15 betrafen 92% (3919) der Hauptmatrikel-Intitulationen die Philosophische Fakultät, 3,5% (148) die Theologische, 4,3% (181) die Juridische und 0,2% (10) die Medizinische Fakultät. Siehe dazu: Kurt MÜHLBERGER, Walter SCHUSTER (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Wien*, VI. Band, 1689/90–1714/15 (Wien–Köln–Weimar 1993), XIf. mit Grafik 2 und MÜHLBERGER (wie Anm. 39) 176–178.

49 Guillaume LAMORMAINI, * 1570 in La Moire Mannie b. Dochamps (belg. Luxemburg), † 1648 in Wien. Er war seit 1598 in Graz tätig, 1613–1621 Rektor des Grazer Kollegs, 1622–24, 1639–43 Rektor des Wiener Kollegs, 1624–37 Beichtvater Ferdinands II., 1643–45 Provinzial der Österreichischen Provinz. Vgl.: KOCH (wie Anm. 25) 1068–1070; DUHR 2/2 (wie Anm. 25) 691–723 sowie Robert BIRELEY, *Religion and Politics in the Age of Counterreformation. Emperor Ferdinand II., William Lamormaini S.J. and the Formation of Imperial Policy*, Chapel Hill 1981.

50 Er stammte aus Sterzing, studierte in Wien, war Professor an der Philosophischen und an der Juridischen Fakultät und übte

das Amt des Universitäts-Superintendenten ab 1610 bis zu seinem Tod am 26. Dezember 1638 aus. Außerdem fungierte er als NÖ. Regimentsrat und Kanzler der NÖ Statthaltereie. Siehe: Johann Joseph LOCHER, *Speculum Academicum Viennense* [...], Viennae Austriae 1773, 55 und die Quellenbelege bei GOLDMANN (wie Anm. 29) 133, 185, der als Todesjahr 1639 angibt.

51 *Collegium Societatis Jesu tanquam verum et vivum universitatis membrum*. ... *Articuli facientes ad suaviorem executionem decreti Caesarei*, 17. XI. 1622; KINK 2 (wie Anm. 35) 441, Nr. 81; Original in Wien, Universitätsarchiv, Ladula 39 Nr. 28. Vgl. GOLDMANN ebd., 45, Anm. 1.

52 Das Übereinkommen vom 19. und 20. VII. 1623 war am 7. VIII. 1623, der Oktav nach dem Tode des hl. Ignatius (31. VII. 1556) abgeschlossen worden, am 9. VIII. erhielt es die kaiserliche Bestätigung. Siehe Wien, Universitätsarchiv, Ladula 39. Nr. 3; abgedruckt bei KINK ebd., 460–466; GOLDMANN ebd., 42–48.

53 Zum *Collegium ducale* vgl. neuerdings: Wolfgang ERIC WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg* (Europa im Mittelalter 2) Berlin 1999, bes. 106–141; weiters Kurt MÜHLBERGER, *Das „Collegium Academicum Viennense“*, in: schafft wissen (Hrsg. Österreichische Akademie der Wissenschaften) Wien 1997, 255–261.

54 Geboren 1563 in Rom, † 1645 ebd. Sechster Ordensgeneral, durch milde Amtsführung im Gegensatz zu seinem Vorgänger Aquaviva bekannt. Vgl. KOCH (wie Anm. 25) 1822f.

zugunsten der Universität auf die Rektorswürde, die dem Orden vom Kaiser bereits zuerkannt worden war. Die philosophische Dekanswürde sollte alternierend von Jesuiten und anderen versehen werden. Alle Patres und ihre Schüler bzw. Studenten sollten in die Universitäts-Matrikel aufgenommen werden, was vor allem die stagnierenden Frequenzziffern der Hochschule wieder belebte. Die Disziplinargewalt kam jedoch allein dem jesuitischen Kollegsrektor zu, der seinen Sitz im Akademischen Kolleg haben sollte. Der außerhalb des Akademischen Kollegs residierenden Universitätsleitung (Rektor und Konsistorium) verblieb die hohe Gerichtsbarkeit und die Disziplinargewalt über immatrikulierte Studenten, die nicht bei Jesuitenprofessoren studierten und über die wenigen Mitglieder der Medizinischen und der Juridischen Fakultät.⁵⁵ Mehrere vorerst noch ungeklärte ökonomische Punkte, Raumfragen, Ablösungen für Gebäude (Bursen) und Refundierung von Stiftungen und Stipendien etc. blieben noch jahrzehntelang umstrittene Verhandlungsgegenstände. Erst in einer *Amicabilis compositio* vom 10. I. 1653 wurde diesbezüglich eine akzeptable Lösung gefunden und von Kaiser Ferdinand III. anerkannt, der bereits 1640 die Pragmatische Sanktion bestätigt hatte.⁵⁶ Mit dieser hatte die Gesellschaft Jesu in Wien ihr erklärtes Ziel weitgehend erreicht und dem Leitbild ihres Ordensgründers entsprechend ein Gesamtkonzept im Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit durchgesetzt, das einen vollständigen, systematisch aufgebauten Bildungsweg vom Elementarunterricht bis hin zur Theologie vorsah, ein Konzept, das in der jesuitischen Studienordnung, der „Ratio studiorum“ (1599), realisiert worden ist, in der die Regeln für jene Ordensmitglieder zusam-

mengefaßt sind, die mit dem Unterricht in Berührung kamen (Provinzial, Rektor, Studienpräfekt, Lehrer der einzelnen Klassen bzw. Fächer).⁵⁷ Der Studiengang umfaßte die „Studia inferiora“ mit drei Grammatikklassen sowie Humanitäts- und Rhetorikklasse, die der Artistenfakultät angehörten, weiters die bereits den „Studia superiora“ angehörenden philosophischen Fächer Logik, Physik mit Mathematik und Metaphysik mit Ethik, die weitgehend auf den Schriften des Aristoteles basierten, schließlich die Fächer des Theologischen Studiums (Scholastische Theologie, Kontroverstheologie, Kasus, Kirchenrecht), deren Grundlage die Werke des Thomas von Aquin bildeten, sowie Altes und Neues Testament. Der gesamte jesuitische Studiengang, die Lehrtätigkeit und Wissenschaft wurde den pastoralen und theologischen Zielen des Ordens untergeordnet.⁵⁸ Das hatte zur Folge, daß die Fächer der beiden weltlichen „oberen“ Fakultäten – Recht und Medizin – an der Universität stark in den Hintergrund traten und den Anschluß an die Entwicklungen an ausländischen Universitäten verloren.⁵⁹ Ein dramatischer Leistungsabfall und ein erheblicher Rückgang des Niveaus der Lehre in diesen Fakultäten war die Folge. Die Pedellen wurden 1643 von der Regierung angewiesen, dem kaiserlichen Superintendenten jene Lektoren zu melden, die ihre Vorlesungen wenig oder überhaupt nicht hielten. Außerdem bemängelte man, daß die akademischen Grade *an unqualificirte Personen* verliehen würden, so daß *manche promoti die lateinische Sprach zu reden nit wissen*. Dies hätte zur Folge, daß ein Wiener Doktordiplom keine Empfehlung mehr sei und Ämter vorzugsweise mit im Ausland promovierten Doktoren besetzt würden.⁶⁰ Sieht man von

55 Vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen bei KINK 1 (wie Anm. 35) 355–363; GOLDMANN (wie Anm. 29) 43–49; Anton WAPPLER, Geschichte der Theologischen Fakultät der k.k. Universität zu Wien, Wien 1884, 102–112 und DUHR 2/1 (wie Anm. 25) 549f.

56 Das Original in Wien, Universitätsarchiv, Ladula 39, Nr. 5 und Ladula 35, Nr. 5 (2. Fassung). Der Text ist gedruckt bei KINK 2 (wie Anm. 35) 475–483, Nr. 93. Vgl. dazu KINK 1, 368–370 und GOLDMANN ebd., 49–51, 50, Anm. 1 zur Überlieferung.

57 Zur „Ratio Studiorum atque Institutio studiorum Societatis Jesu“ siehe den Artikel „Studienordnung“ in: KOCH (wie Anm. 25) 1709–1715; Johannes WRBA, Die Österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu im 16. und 17. Jahrhundert – in der Zeit des Barock, in: Michael BENEDIKT / Reinhold KNOLL u.a. (Hrsg.), Verdrängter Humanismus, Verzögerte Aufklärung Bd. 1/2: Die Philosophie in Österreich zwischen Reformation und Aufklärung, 1650–1750. Die Stärke des Barock, Klausen-Leopoldsdorf 1997, 277–321, bes. 289–296. Siehe weiters die ausführliche Darstellung samt Edition des Textes bei Bernhard DUHR, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, in: F[rantz] X[aver] KUNZ (Hrsg.), Bibliothek der katholischen Pädagogik 9, Freiburg/B.

1896. Auszüge siehe auch bei Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens Bd. 2: Das 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1983, 419–427; vgl. ebd. 186–195 und bei KINK 1 (wie Anm. 35) 405–415, bes. Anm. 546–547 zum jesuitischen Lehrprogramm und der Klasseneinteilung.

58 Vgl. Rainer A. MÜLLER, Jesuitenstudium und Stadt – Fallbeispiele München und Ingolstadt, in: Heinz DUCHHARDT (Hrsg.), Stadt und Universität (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 33) Köln–Weimar–Wien 1993 107–125, bes. 120f.; Arno SEIFERT, Der jesuitische Bildungskanon im Lichte zeitgenössischer Kritik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 47 (1984) 43–61; Albert KRAYER, Mathematik im Studienplan der Jesuiten. Die Vorlesungen von Otto Cattenius an der Universität Mainz, 1610/11, Stuttgart, 1991 und HENGST (wie Anm. 17) 70.

59 Dazu ausführlich: SEIFERT ebd., 48f., der darauf hinweist, daß das Magisterium nur mehr für Theologen interessant bzw. verpflichtend war. Vgl. auch unten Anm. 64.

60 Vgl. KINK 1 (wie Anm. 35) 394, Anm. 517, 401, Anm. 533 und GOLDMANN (wie Anm. 29) 54.

dem bekannten „Generalinquisitor in Pestangelegenheiten“ und Hofmedikus Paulus de Sorbait aus dem Hennegau (1624–1691) ⁶¹ ab, der sein Medizinstudium in Padua vollendet hatte, so wird man unter den Medizinerinnen und Juristen der Universität Wien im 17. Jahrhundert kaum eine Lehr- oder Forscherpersönlichkeit von überregionaler Bedeutung finden. ⁶² Diese trostlosen Zustände waren kein Geheimnis. Seit 1629 versuchten Visitationskommissionen im Auftrag des Kaisers, die Ursachen zu erforschen, wobei sie anfänglich von den Professoren sogar unterstützt wurden. ⁶³ Da sich keine Hilfen einstellten, dürfte sich Resignation verbreitet haben. Die Arbeit der kaiserlichen Kommissionen wurde in der Folge von den Betroffenen erfolgreich behindert. So blieben auch massive Anläufe zu grundlegenden Reformen ohne Erfolg. ⁶⁴ Ein Kommissionsbericht vom 7. September 1688 lobte die Arbeit der Jesuiten, welche die theologischen und philosophischen Studien *sine ullo defectu höchstrieuemblich* versahen. Die Professoren der juristischen und der medizinischen Fakultät wären hingegen derart schlecht besoldet, daß selbst die gestrengen Kommissäre Verständnis dafür zeigten, daß *die Summe ihrer wissenschaftliche[n] Leistungen sich auf Null reducire*. Man habe von den *professoribus in jure et medicina* seit vielen Jahren *gar wenig gehört*, daß sie *ihre Scienz an Tag gegeben und in Druckh hetten ausgehen lassen, als wann die Wienerische Universität in Schlaf ligete oder gar kein solches Studium mehr zu Wienn wäre*. Demgegenüber sei allseits bekannt, wie wachsam und emsig die Professoren an andern *hohen Schuelen in Teutschlandt* wären und *was für schöne Buecher selbige beschreibeten und was für nutzbare opera sie in Druck aufsetzen und publiciren würden*. ⁶⁵ Die beiden Fakultäten verzichteten im Laufe des 17. Jahrhunderts in zunehmendem Maße sogar auf die in den Statuten vorgeschriebene Erwerbung des Magisteriums der Philosophie als Studienvoraussetzung, da der Orden das philosophische Grundstudium primär auf ein nachfolgendes Theologiestudium ausrichtete. ⁶⁶

Die Jesuiten, ursprünglich als Retter der Universität und der katholischen Sache nach Wien berufen, waren zum Konkurrenten und schließlich zum überragenden Dominator im Bildungsbereich der habsburgischen Länder geworden. Ihrer erfolgreichen Lehrtätigkeit an der Philosophischen und Theologischen Fakultät stand Resignation und eine träge Teilnahmslosigkeit der allermeisten juristischen und medizinischen Professoren gegenüber. Die mit der „Sanctio Pragmatica“ neuerlich modifizierte Universitätsorganisation war ein merkwürdiges *compositum mixtum* aus den verbliebenen Resten der mittelalterlichen korporativen Verfassung mit den vier akademischen Nationen, dem besonderen Gerichtsstand und der Wahl des Rektors durch die Nationsprokuratoren auf der einen Seite und einem formal „inkorporierten“ Jesuitenkolleg auf der anderen Seite, das hinsichtlich Lehrmethode, Lehrinhalte, Personal und Disziplin völlig dem Orden unterstand, der in den künftigen 150 Jahren die hervorragende und prägende Rolle in der Alma Mater Rudolphina spielte. ⁶⁷

Zur Entstehung des Akademischen Kollegs (1624–1654)

An der Stelle des alten *Collegium Archiducale* und mehrerer Bursen und Bürgerhäuser sollte die Gesellschaft Jesu im Auftrag des Kaisers das *Collegium Academicum Viennense* – gleichsam als ein Zeichen der siegreichen Gegenreformation – erbauen. Der gewaltige Komplex, dessen Planung schon im Dezember 1623 von der römischen Ordenszentrale genehmigt vorlag, sollte die Universitätskirche, das zentrale, einen Innenhof umschließende Kollegsgelände mit Wohn- und Wirtschaftstrakten, Lehrsäle, die Bibliothek, eine Sternwarte mit Räumen für Lehrsammlungen, Stallungen sowie ein benachbartes, später mit Schwibbogen verbundenes Schul- und Theatergebäude umfassen. Als allgemeiner Kommunikationsraum und Ort der Begegnung war die Errichtung eines großzügigen Platzes vor der

61 Zur Biographie siehe: Karl HOLUBAR, Paul de Sorbait (1624 bis 1691): Zum 300. Todestag, in: Wiener Klinische Wochenschrift 103/19 (1991) 585–587; Leopold SENFELDER, Paul de Sorbait. Ein Wiener Arzt aus dem XVII. Jahrhundert (1624 bis 1691), in: Wiener Klinische Rundschau 21–27, 29–30 (1906) sowie CZEIKE 5 (wie Anm. 1) 252f. mit weiterer Literatur.

62 KINK 1 (wie Anm. 35) 388f., Anm. 512.

63 Vgl. z.B. den Mängelbericht der Juristen und Mediziner von 1635, der ein trauriges Bild der Universität jener Zeit entwirft, aber auch Sanierungsvorschläge vorlegt, denen aber keine Beachtung geschenkt wurde. KINK 1/2 (wie Anm. 35) 223–233.

64 So die umfassenden Reformversuche ab 1629 und ab 1687;

erst 1726 konnte einiges verbessert werden. KINK 1 (wie Anm. 35) 391.

65 KINK 1 ebd., 398, Anm. 526.

66 Vgl. MÜHLBERGER, (wie Anm. 38) 177f. Vgl. dazu auch Anm. 58.

67 Zu Lehrmethode und Lehrinhalten vgl. WRBA (wie Anm. 57) 285–302. Zu den Biographien der in Wien tätigen Jesuiten siehe Christiane ENSLE, Die Jesuitenprofessoren an der Wiener philosophischen Fakultät 1623–1712, Diss. phil. Wien 1970; Franz LACKNER, Die Jesuitenprofessoren an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität 1712–1773 (Dissertationen der Universität Wien 128) Wien 1976.

Kirche und dem Hauptportal des Kollegs vorgesehen.⁶⁸ Vereinbarungen über die Übergabe bzw. vorläufige Nutzung der bestehenden Universitätsgebäude wurden bereits in dem Übereinkommen vom 17. November 1622 getroffen und schließlich in der *Sanctio Pragmatica* konkretisiert.⁶⁹ Die Universitätsangehörigen sollten jedenfalls so lange in den alten Domizilen bleiben, bis man ihnen seitens der Gesellschaft Jesu Ersatz stellen konnte.

Über den Fortgang der Abbrucharbeiten der mittelalterlichen Universitätshäuser und des jahrzehntelangen Baugeschehens liefern die Quellen im Einzelnen wenige exakte Hinweise, sodaß nur ein ungefähres Bild der Bauetappen gezeichnet werden kann. Die sonst so ergiebigen *Acta Facultatis Artium seu Philosophiae* und die Protokolle des Universitätskonsistoriums (*Acta Universitatis*) sind für jene Zeit nicht erhalten.⁷⁰ Auch die jesuitische Überlieferung der fraglichen Jahrzehnte weist große Lücken auf.⁷¹ Darüber hinaus bestehen bei der topographischen Zuordnung der in den Quellen genannten Bereiche und Gebäude in manchen Fällen Unsicherheiten. Wir wissen, daß die Entscheidung des Kaisers über das Projekt am 21. Oktober 1622 *unveränderlich*

und unwiderruflich gefallen ist.⁷² Damals fungierte als Rektor zum vierten Mal der Hofmathematiker und kaiserliche Leibarzt Wilhelm Rechperger aus Eggenburg⁷³, welcher der Union und ihren Konsequenzen positiv gegenüberstand. Er promulgierte eilig das entscheidende Hofdekret bezüglich der Übergabe der Universitätsgebäude an die Gesellschaft Jesu und reiste am folgenden Tag im Gefolge des Kaisers nach Regensburg ab. So kurz und karg berichtet der Universitätspedell Jonas Litters über diese einschneidenden Ereignisse in seiner nach den Amtszeiten der Rektoren geführten Chronik.⁷⁴ Seinem Bericht nach sollten damals bereits folgende Baulichkeiten an die Jesuiten übergeben werden: das Erzherzogliche Kolleg (*Collegium Archiducale*), die kaiserliche Landschaftsschule (*Schola Provinciale*),⁷⁵ die Kodrei Goldberg (*pauperum mendicatum contubernium seu mons aureus*)⁷⁶ und fünf Studentenbursen.⁷⁷ In Wahrheit muß diese Übergabe über einen längeren Zeitraum schrittweise erfolgt sein, da die Universitätsangehörigen nicht leicht zu bewegen waren, ihre angestammten Domizile aufzugeben. Es gab offene Proteste und Empörung, man wies auf die bestehenden Privilegien hin und verbreitete die

68 Zu den Kollegsentwürfen siehe Richard BÖSEL / Renate HOLZSCHUH-HOFER, Von der Planung der jesuitischen Gesamtanlage zum Kirchenumbau Andrea Pozzos, in: Günther HAMANN / Kurt MÜHLBERGER / Franz SKACEL (Hrsg.), Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385–1985 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2) Wien 1985, 102–109, bes. 107; siehe auch den Beitrag von Herbert Karner in diesem Band.

69 Erste Übereinkunft vom 17. XI. 1622: *Locus consistorii, cancellariae, archivi, bibliothecae universitatis manet idem, donec alius aequus bonus aut melior de communi consensu a societate accommodetur*; vgl. KINK 2 (wie Anm. 35) 443. Die zweite Übereinkunft bzw. Sanctio Pragmatica vom 7. VIII. 1623: *Quamvis Collegium Archiducale, bursae et omnia alia aedificia (praeter iuristarum et medicorum gymnasia) ad universitatem spectantia societati data et tradita, et eorum loco collegium Societatis, scholae et templum construantur; attamen extra collegium societatis R. P. Rector locum deputabit pro consistorio, cancellaria et archivio universitatis: in quem locum societas speciale ius non praetendit, sed sit et dicatur absolute universitatis*; vgl. ebd. 457–459.

70 Vgl.